



**Sterne haben eine magische Anziehungskraft.
Besonders für Urlaubsgäste.**

**So vergeben Sie die DTV-Sterne für
Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer.**





www.deutschartourismusverband.de



Wer bekommt die DTV-Sterne?

An der DTV-Klassifizierung teilnehmen können alle Anbieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern sowie Anbieter von Privatzimmern bis einschließlich acht Betten.

Zimmervermieter mit mehr als acht Betten – wie Hotels, Gasthöfe, Pensionen oder Gästehäuser – werden durch den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) klassifiziert. Gleiches gilt für Anbieter von Aparthotels, Bordinghäusern und Landhotels. Detailliertere Informationen zur Abgrenzung finden Sie unter www.klassifizierung.de.

Freiwillige Teilnahme

Wichtig: Die Teilnahme an der DTV-Klassifizierung ist freiwillig. In allen Werbemitteln der Orte und Regionen muss aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sowohl auf die Freiwilligkeit als auch auf die Tatsache hingewiesen werden, dass durch eine Nicht-Teilnahme keine Rückschlüsse auf die Ausstattung des Angebots gezogen werden können.

Mindeststandards und Kriterien

Um an der DTV-Klassifizierung teilnehmen zu können, müssen die Ferienobjekte der Anbieter gewisse Mindestkriterien erfüllen. Liegen diese vor, kann die Bewertung anhand des aktuellen

Kriterienkataloges vorgenommen werden. Eine Klassifizierung von Objekten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist unzulässig.

Der aktuelle Kriterienkatalog umfasst rund 160 Kriterien. Die Kriterien werden kontinuierlich alle drei Jahre weiterentwickelt und in einem Arbeitskreis mit Prüfern aus der praktischen Klassifizierungsarbeit an die Erwartungen der Gäste angepasst. Die Lizenznehmer des Deutschen Tourismusverbandes sind verpflichtet, den jeweils aktuell gültigen Kriterienkatalog zu verwenden.

Gemeinsam in die Zukunft blicken

Seit 1994 wurden bereits über 40.000 Objekte klassifiziert; mehr als 800 Tourismusorganisationen führen die DTV-Klassifizierung mit viel Engagement und großem Erfolg durch.

Seien auch Sie dabei und lassen Sie uns gemeinsam an dieser Erfolgsstory weiterarbeiten.



Sterne sind Orientierung für den Gast und Zeichen für Qualität.

Urlaub in einer gemütlichen Hütte oder in einer Luxusvilla? Wo auch immer: Damit es ein gelungener Aufenthalt wird, muss das Preis-Leistungsverhältnis stimmen. Die Qualitätserwartung des Gastes und das Angebot des Vermieters müssen zusammenpassen.

Für den Gast sind Sterne als international verständliche Symbole bei der Auswahl seines Ferienquartiers eine zuverlässige Orientierung und ein unverzichtbares Kriterium für die Buchung. Und zwar besonders dann, wenn er im Internet bucht.

Für Gastgeber mit privaten Ferienunterkünften sind Sterne eine ideale Möglichkeit, die Qualität ihres Angebots objektiv zu beweisen. Sterne stellen außerdem einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern dar und liefern ein wirksames Werbeargument.

Für Tourismusorganisationen und Reiseanbieter in Deutschland sind Sterne ein Zeichen für überprüfte Leistungsmerkmale, so dass sie den Gast kompetent beraten können.

Mit Ihrer Teilnahme an der DTV-Klassifizierung bringen Sie zum Ausdruck, dass Ihre Region sich aktiv an einem effektiven Qualitätsmanagement beteiligt. Auf diese Weise unterstützen Sie einen innovativen und zukunftsfähigen Qualitätstourismus in Deutschland.



Die Details.

Empfehlung

Bei mehreren Ferienobjekten empfehlen wir den Gastgebern, alle Unterkünfte klassifizieren zu lassen. Die Werbung mit den DTV-Sternen ist objektbezogen und kann deshalb nur in Verbindung mit dem klassifizierten Objekt im Einzelnen vorgenommen werden.

Darstellung der Sterne

In den Gastgeberverzeichnissen und Werbemitteln der Orte und Regionen muss der Unterschied zwischen der DTV-Klassifizierung und der Deutschen Hotelklassifizierung des DEHOGA deutlich dargestellt und beschrieben werden. Dazu werden die Sterne-Ergebnisse für Ferienwohnungen und Ferienhäuser mit einem vorangestellten „F“ (z. B. F ★ ★) oder für Privatzimmer „P“ (z. B. P ★ ★) gekennzeichnet.

Tipp

Muster zur optimalen Darstellung der Unterkünfte in Gastgeberverzeichnissen sowie die korrekten Erläuterungen der unterschiedlichen Klassifizierungssysteme sind kostenlos in der Touristischen InformationsNorm (TIN) des Deutschen Tourismusverbandes abrufbar: www.dtv-tin.de.

Der Lizenzvertrag

Die Durchführung der DTV-Klassifizierung liegt bei den örtlichen Tourismusorganisationen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Lizenzvertrages zwischen der DTV Service GmbH und der Tourismusorganisation, welche die Klassifizierung anbietet und durchführt. In diesem Lizenzvertrag wird die Einhaltung der Rechte und Pflichten vereinbart, die für einen bundesweit einheitlichen Standard in der Anwendung und Durchführung der DTV-Klassifizierung sorgt. Der Vertrag gilt für den Zeitraum von drei Jahren und kann im Anschluss daran erneut abgeschlossen werden. Die Rechte für die Wort-/Bild-Marken der DTV-Klassifizierung sind beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen. Die Durchführung der DTV-Klassifizierung ohne Abschluss eines Lizenzvertrags bzw. mit ungültigem Lizenzvertrag ist daher nicht zulässig.

Schulung ist Pflicht

Seit 1. Januar 2007 wird mit Abschluss des Lizenzvertrags die Teilnahme an einer Schulung zur Durchführung der DTV-Klassifizierung mit mindestens einem/r verantwortlichen Mitarbeiter/in verpflichtend. Die Schulungen werden regional durchgeführt und stellen die deutschlandweit einheitliche Anwendung und Durchführung der DTV-Klassifizierung sicher. Nähere Informationen und die aktuellen Schulungstermine finden Sie unter www.deutschertourismusverband.de.

Praktische Durchführung

Hat sich die örtliche oder regionale Tourismusorganisation entschieden, die DTV-Klassifizierung erstmals oder weiter durchzuführen, schließt sie mit der DTV Service GmbH einen Lizenzvertrag. Daraufhin stellt die DTV Service GmbH dem Lizenznehmer einen Zugang zum DTV-Kundencenter zur Verfügung, in dem alle aktuellen Informationen zur Abwicklung der Klassifizierung vor Ort sowie die Auswertungssoftware für die Ergebnisse abrufbar sind.

Information der Gastgeber

Um die privaten Anbieter per Rundschreiben zu informieren, stellen wir einen Infoflyer zur Verfügung. Außerdem empfehlen wir die Durchführung einer Informationsveranstaltung.

Bildung einer Prüfkommision

Jedes Quartier, das an der Klassifizierung teilnimmt, muss besichtigt und bewertet werden. Eine Selbsteinschätzung durch den Gastgeber ist nicht zugelassen. Wir empfehlen deshalb die Bildung einer Prüfkommision, die aus dem verantwortlichen Mitarbeiter des Lizenznehmers und einer zweiten Person – beispielsweise aus dem Nachbarort oder der regionalen Tourismusorganisation – besteht.

Einsatz eines DTV-Prüfers

Alternativ zu einer eigenen Prüfkommision nutzen immer mehr Lizenznehmer die Dienstleistungen eines zertifizierten DTV-Prüfers. Diese Prüfer sind durch die DTV Service GmbH speziell für ihre Aufgabe geschult und haben außerdem den großen Vorteil der Neutralität. Der Einsatz eines DTV-Prüfers entbindet die verantwortliche Organisation jedoch nicht vom Abschluss eines Lizenzvertrages mit dem DTV.

Den gesamten Pool der DTV-Prüfer können Sie unter www.deutschertourismusverband.de abrufen.

Erfassung und Bewertung der Quartiere

Bei der Durchführung der DTV-Klassifizierung ist der aktuell gültige Kriterienkatalog verpflichtend. Auch die Beratung des Gastgebers zur Qualitätsverbesserung seines Objekts und Hinweise auf konkrete Maßnahmen, sein Angebot attraktiver zu gestalten, sind vertraglich zugesicherte Leistungen.

Auswertung der Ergebnisse

Mit Hilfe der im DTV-Kundencenter bereitgestellten Software werden die einzelnen Objekte erfasst und ausgewertet. Über



das Ergebnis, also die Anzahl der Sterne, erhält der Gastgeber eine offizielle Mitteilung. Daraufhin kann der Gastgeber drei Jahre lang mit seinen DTV-Sternen für die klassifizierte Objekte in allen Medien (Internet, Hausprospekt, Anzeigen, etc.) werben.

Klassifizierungsurkunde

Mit der Zusendung des offiziellen Sterneergebnisses stellt die Lizenz nehmende Tourismusorganisation dem Gastgeber für jedes klassifizierte Objekt eine Urkunde aus.

Neu Entsprechende Urkundenvorlagen kann der Lizenznehmer im DTV-Kundencenter bestellen und nach den Vorgaben des DTV bedrucken!



Attraktive Werbemittel

Für die Gastgeber stellen wir eine Reihe von attraktiven Werbemitteln bereit. Darunter das hochwertige DTV-Klassifizierungsschild und die Etikettenaufkleber mit DTV-Sternen. Ab sofort können Gastgeber im gleichen Design auch Frei-/Belegt-Schilder und Schlüsselanhänger für ihre Ferienobjekte bestellen.

Neu Die Bestellung für ihre Gastgeber können die Lizenznehmer bequem im DTV Online-Shop vornehmen. Um Versandkosten zu sparen, empfehlen wir eine Sammelbestellung.

Bearbeitungsgebühren und Abrechnung

Vor der Besichtigung und Bewertung vor Ort muss die Tourismusorganisation die Gebühren für die eigene Bearbeitung festlegen, um den Gastgebern genaue Preise nennen zu können. Die Bearbeitungspauschale und die Lizenzgebühr in Höhe von 15,- € pro klassifizierter Ferienwohnung/-haus und Privatzimmervermieter sind dem Gastgeber in Rechnung zu stellen (vgl. auch Kosten für Gastgeber).

Übermittlung der Daten an den DTV

Wenn ein Klassifizierungszeitraum abgeschlossen ist und alle Ergebnisse im DTV-Kundencenter erfasst sind, sendet der Lizenznehmer die vollständigen Daten an die DTV Service GmbH, damit die laufenden Lizenzgebühren abgerechnet werden können.

Nachbesserung und Streitfälle

Ist ein Gastgeber mit seinem Klassifizierungsergebnis nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit, in einem befristeten Zeitraum nachzubessern – vorausgesetzt, die Nachbesserung ergibt die Chance auf eine höhere Sternekategorie. Die Nachbesserung ist dann anhand eines Beleges nachzuweisen. Für diesen Fall sind die Vorgaben des DTV zu beachten. Ausführliches Informationsmaterial und Checklisten für die Praxis finden Sie im Downloadbereich des DTV-Kundencenters.

Kosten für Gastgeber

Die Kosten der DTV-Klassifizierung für Gastgeber setzen sich aus zwei Teilen zusammen:

1. Bearbeitungspauschale durch die Tourismusorganisation

Die Kosten zur Abwicklung und Durchführung der DTV-Klassifizierung werden von den verantwortlichen Tourismusorganisationen selbst festgelegt.

Wir empfehlen hier eine Gebühr von 50,- bis 80,- € zzgl. MwSt. für jedes erste Objekt und 40,- bis 70,- € zzgl. MwSt. für jedes weitere Objekt.

2. Lizenzgebühren für drei Jahre

Neben der Bearbeitungspauschale ist den Gastgebern eine Lizenzgebühr von 15,- € (zzgl. MwSt.) pro Ferienwohnung/-haus oder bei Privatzimmern pro Gastgeber für drei Jahre in Rechnung zu stellen.

Kosten für Lizenznehmer

DTV-Mitglieder bzw. indirekte Mitglieder

Für Tourismusorganisationen aus Mitgliedsländern bzw. -regionen des Deutschen Tourismusverbandes sind der Abschluss des Lizenzvertrages und die Durchführung der DTV-Klassifizierung für den Vertragszeitraum von drei Jahren kostenlos. Die direkte bzw. indirekte Mitgliedschaft im DTV ist bei Antragsstellung nachzuweisen.

Nicht-Mitglieder des DTV

Tourismusorganisationen, die keine direkten oder indirekten Mitglieder des DTV sind, können den Lizenzvertrag gegen eine Gebühr von 330,- € (zzgl. MwSt.) abschließen. In diesem Betrag sind die Bereitstellung der aktuellen Klassifizierungunterlagen im DTV-Kundencenter sowie die Beratung durch das DTV Service Team für den Vertragszeitraum von drei Jahren enthalten.

Informationen und Service.

Erstinformationen zur DTV-Klassifizierung und Antragsformulare zum Lizenzvertrag finden Sie im Internet unter:
www.deuschertourismusverband.de · Qualität · DTV-Klassifizierung

Bei Fragen zur Durchführung der Klassifizierung wenden Sie sich bitte an unser Serviceteam, Tel. 02 28 / 985 22 - 12 oder - 13, klassifizierung@deuschertourismusverband.de.

Deutscher Tourismusverband e.V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13 · 53111 Bonn
Tel. 02 28 / 985 22 - 0
Fax 02 28 / 985 22 - 28
kontakt@deuschertourismusverband.de
www.deuschertourismusverband.de

